

# Klasse wiederholen

## Beitrag von „Brotkopf“ vom 8. Mai 2013 19:03

Hallo zusammen,

ich hole diesen Thread mal hoch, vielleicht kann mir einer von euch helfen:

Es geht um NRW, Wiederholen der Klasse 2, also 3jähriger Verbleib in der Schuleingangsphase.

Wer entscheidet darüber?

In der AO-GS steht:

"Die

Versetzungskonferenz beschließt nach Anhörung der Eltern oder auf deren Antrag, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wenn sie oder er noch nicht für die Klasse 3 geeignet ist."

1. Wer bildet die Versetzungskonferenz? Versetzungskonferenz = Klassenkonferenz?

2. Verstehe ich es so richtig: Entweder stellen die Eltern einen Antrag, oder die Initiative geht von Schulseite aus, dann müssen die Eltern angehört werden?

3. Im welchen Verhältnis muss die

Versetzungskonferenz entscheiden? Einfache Mehrheit oder muss man sich einig sein? (Wahrscheinlich nicht)

4. Gibt es irgendwelche Vorgaben, wie das auf dem Zeugnis formuliert werden muss? Unter Bemerkungen? "XYZ verbleibt nach Beschluss der Versetzungskonferenz ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase"?

Ich danke euch!!

Viele Grüße

Brotkopf